

Covid-19 Schutzmassnahmen – Konzept Cheersport

30.04.2020

Zielsetzung

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainingsaktivitäten im Cheerleading und Performance Cheer unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG, vgl. Anhang) zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Vereinen und den Trainingsleitenden. Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

Übergeordnete Grundsätze

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG, insb. gründlich Hände waschen vor und nach dem Training
2. Social Distancing; insb. 2m Mindestabstand zwischen allen Personen, 10m² Platz pro Person und kein Körperkontakt
3. Maximale Gruppengrösse von 5 Personen, Pflicht zur Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
4. Besonders gefährdete Personen beachten die spezifischen Vorgaben des BAG
5. Athletinnen und Athleten sowie Trainingsleitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt
6. Der Transport vom Wohnort zum Trainingsort erfolgt, wenn immer möglich zu Fuss oder mit Individualverkehrsmitteln. Der ÖV darf nur in Ausnahmefällen benutzt werden
7. Ob Turnhallen und Tanzstudios geöffnet werden, entscheidet der jeweilige Anlagebetreiber.

1. Infrastruktur

a) Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Cheersport wird in der Regel in Turnhallen oder Tanzstudios trainiert. Diese Hallen haben im Schnitt eine Grösse zwischen 100m² und 450m². Der geltende Mindestabstand und den vorgeschriebenen Platzbedarf pro Person in m² kann dementsprechend eingehalten werden.

b) Umkleide / Dusche / Toiletten

Die Benutzung von Garderoben und Duschen in den Turnhallen ist untersagt. Die Athletinnen und Athleten erscheinen in der Trainingsbekleidung am Trainingsort. Allfälliges Umziehen (Schuhe) haben vor der Halle zu erfolgen.

Die Athletinnen und Athleten betreten die Halle kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training.

Toiletten können an den Trainingsorten benutzt werden, insbesondere zur Einhaltung der Hygieneregeln des BAG. Den Weisungen des Anlagebetreibers ist Folge zu leisten.

c) Reinigung der Trainingsanlage

Die Grundreinigung und Desinfektion der Turnhallen und Tanzstudios ist Sache des Anlagenbetreibers. Die Verantwortung der Reinigung und Desinfektion des Materials zur Allgemeinnutzung unterliegt den Trainingsleitenden. Die Verantwortung der Reinigung und Desinfektion persönlicher Gegenstände unterliegt der Athletin/dem Athleten.

d) Verpflegung

Die vor, während und nach dem Training benötigte Verpflegung ist von den Athletinnen und Athleten persönlich mitzubringen.

e) Organisation und Planung

Die technischen Leitenden (Headcoaches) der Vereine erstellen eine Trainingsplanung, welche sicherstellt, dass die Trainingsanlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen, der maximalen Anzahl Athletinnen und Athleten pro Halle und Zeitfenster belegt sind.

2. Trainingsformen, -inhalte und -organisation

a) Anpassung des Trainingsbetriebs

Sämtliche Trainingsformen, welche zu Körperkontakt führen können, sind zu unterlassen (Stunts, Lifts, Pyramids, Baskets). Die Trainingsleitenden gestalten Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es zu keinem Körperkontakt kommt.

Die Trainingsleitenden organisieren den Trainingsablauf so, dass die Einhaltung der Gruppengröße und des Mindestabstandes während dem Training gegeben ist.

Bei der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten. Bei technischen Disziplinen reihen sich die Athletinnen und Athleten unter Einhaltung des Mindestabstandes auf. Es sollen Wartezonen definiert werden (Tumbling).

b) Material

Das Training sollte, wenn möglich ohne Material durchgeführt werden. Falls dies nicht möglich ist, bringen die Athletinnen und Athleten ihre eigenen Trainingsgeräte (z.B. Poms, Tape) mit. Ist dies nicht möglich, müssen genügend Geräte für den individuellen Gebrauch zur Verfügung stehen, welche nach Gebrauch zu desinfizieren sind. Wenn das gleiche Trainingsgerät von mehreren Personen benutzt wird, so ist es vor jeder Weitergabe an eine nächste Person zu desinfizieren.

c) Risiko / Unfallverhalten

Im kontaktlosen Cheersport besteht generell kein besonderes Unfallrisiko.

d) Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Trainingsgruppen sollten, wenn immer möglich zusammenbleiben und jeweils in der gleichen Zusammensetzung miteinander trainieren. Die Trainingsleitenden führen eine Liste mit den Teilnehmenden an jeder Trainingseinheit. Trainieren Nationalmannschaftsmitglieder ohne Trainer, halten sie die entsprechenden Angaben in ihrem Trainingstagebuch fest.

3. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Trainingsleitenden tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen.

Ausserdem ist jede Athletin und jeder Athlet im Interesse des Cheersports und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

Die Umsetzung und Durchsetzung des Schutzkonzepts Cheersport obliegt den Vereinen. Diese bestimmen eine verantwortliche Person, welche innerhalb ihrer Organisation die obigen Informationen weitergibt, die betroffenen Personen instruiert, die Umsetzung des Schutzkonzepts kontrolliert, nötigenfalls Korrekturen sicherstellt und in Kontakt steht mit der SCA.

4. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die Swiss Cheer Association kommuniziert dieses Schutzkonzept auf ihren Kanälen an die Cheergemeinschaft und stellt es den Kantonalverbänden und Vereinen direkt zu. Sobald eine Corona-verantwortliche Person bei der SCA gemeldet wurde, kann das Training anhand dieses Konzepts wiederaufgenommen werden.

Die verantwortlichen Personen der Vereine klären mit den Anlagenbetreibern ihrer Gemeinde die konkreten Voraussetzungen für die Benutzung der örtlichen Turnhallen und Tanzstudios.
